

Infektionsschutzkonzept zur Veranstaltungssicherheit bei der Wahlkampftour der Partei DIE LINKE im Kontext von COVID-19

Stand 09.08.2021

Anmerkung: Das Konzept wird in regelmäßigen Abständen neu auf den Prüfstand gestellt, ggf. den lokalen Gegebenheiten angepasst oder verändert.

Allgemeine Verhaltensregeln für Teilnehmende

Die Einhaltung der Hygienevorschriften und der Abstandsregelungen werden für alle Beteiligten gewährleistet.

Es gilt grundsätzlich der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Metern. Teilnehmer:innen müssen mindestens 1,5 Meter Abstand zu haushaltsfremden Personen einhalten. Wo das Einhalten des Abstandes nicht möglich ist, muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske ohne Filter oder OP-Maske) getragen werden, welche bei Bedarf durch DIE LINKE zur Verfügung gestellt wird.

Die Sitzmöglichkeiten werden so organisiert und markiert, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, sofern die Teilnehmenden nicht aus einem Haushalt kommen. In dem Fall kann der Mindestabstand unterschritten werden.

Die am Infotisch ausliegenden Materialien sollen, sofern sie in die Hand genommen wurden, mitgenommen und nicht zurückgelegt werden. Auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen bzw. das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung Vorgabe. Desinfektionsmittel für die Hände wird bereitgestellt.

Zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes werden keine Getränke und offenen Speisen angeboten.

Sichtbarkeit und Einhaltung der erforderlichen Verhaltensregeln

Eine Einweisung in die am Veranstaltungsort geltenden Hygieneschutzmaßnahmen, erforderlichen Verhaltensregeln wird in bildlicher (barrierearmer) Form gewährleistet. Dafür werden (barrierearm konzipierte) Plakate mit den erforderlichen Verhaltensregeln an neuralgischen Punkten des Veranstaltungsortes aufgehängt. Zusätzlich weist die Moderation die Anwesenden auf die Verhaltensregeln hin.

Bei den Veranstaltungen mit Großbühne werden des Weiteren Aufsteller mit einem zur Corona-Warn-App führenden QR-Code aufgestellt. Teilnehmende werden aufgefordert sich direkt bei der Veranstaltung anmelden. Wer sich nicht über sein Handy anmelden kann, hat die Möglichkeit, entsprechende Daten am Infotisch mit Hilfe von vorbereiteten Formularen abzugeben. Dies garantiert eine Nachverfolgung, wer wann an der Veranstaltung teilnahm.

Alle Mitarbeiter:innen werden im Vorfeld der Veranstaltung über die erforderlichen Hygieneschutzmaßnahmen unterrichtet. Sie sorgen in ihrem Umfeld für deren Einhaltung. Für Veranstaltungen mit Großbühne werden zusätzliche Ordner:innen eingestellt, die gewährleisten, dass die Hygieneregeln eingehalten werden.

Verhaltensregeln für Mitwirkende und Personal

Die Mitarbeiter:innen der Partei DIE LINKE werden nur in möglichst fest definierten Arbeitsbereichen eingesetzt. Die Einhaltung der Hygienevorschriften und der Abstandsregelungen müssen für alle Beteiligten – auf und hinter der Bühne - gewährleistet werden.

Die dienstleistenden Gewerke und anwesenden Vertragspartner:innen werden verpflichtet, während der Auf- und Abbauphasen sowie während der Veranstaltung auf die Hygienesicherheit ihrer Mitarbeiter:innen zu achten. Das Personal der dienstleistenden Gewerke soll dabei in möglichst fest definierten Arbeitsbereichen eingesetzt werden.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (FFP2- oder OP-Maske) gilt auch für sämtliche anwesenden Beschäftigten der Dienstleistenden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Die Maskenpflicht entfällt, wenn der oder die Mitarbeiter:in einen vollständigen Impfschutz nachweisen kann.

Um den Schutz für Mitwirkende auf der Bühne zu gewährleisten, werden zusätzlich zur Sicherung des Mindestabstands bei jedem Personenwechsel die genutzten Mikrofone mittels einem UV-Strahlen-Sterilisator desinfiziert.

Ausreichend Desinfektionsmittel für die Hände steht jederzeit bereit.

Die Beschäftigten werden regelmäßig in allen Schutzmaßnahmen unterwiesen.

Hygieneverantwortliche

Die Umsetzung und Planung der Hygienemaßnahmen aus dem vorliegenden Konzept werden vor und während der Veranstaltung durch eine:n Hygieneverantwortliche:n kontrolliert. Der oder die Hygieneverantwortliche wird vom oder von der Veranstalter:in ernannt (i.d.R. Mitarbeiter:innen der Partei). Der oder die Hygieneverantwortliche ist während des Auf- und Abbaus, sowie der gesamten Veranstaltung anwesend, überprüft die Maßnahmen, nimmt an den Vorbereitungstreffen teil und wertet im Nachgang die Umsetzung aus.

Neubewertung der Gefahrenlage

Der Maßnahmenkatalog ist in regelmäßigen Abständen mit Blick auf die Handlungsempfehlungen des Bundes, der Länder und des RKI zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.